

Rund um den Grüntensee



WOCHENZEITUNG FÜR JUNGHOLZ NESSELWANG OY-MITTELBERG WERTACH
Amtliches Mitteilungsblatt des Marktes Wertach und der Gemeinde Oy-Mittelberg

Jahrgang 36
Freitag, den 1. März 2024
Nummer 9

Diese Woche

**Frühjahrs-Flohmarkt
„Rund ums Kind“
im Kurhaus in Oy
17.03.2024
von 14.00 - 16.00 Uhr**

**Moosbacher Kinderbasar
Freitag, den 19.04.24
von 15:00 bis 17:00 Uhr
im Gasthof Engel
in Moosbach**

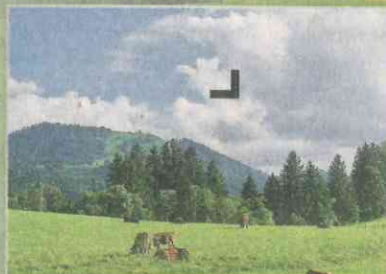
Weltgebetstag der Frauen 2024

**Frauen aller Konfessionen laden ein zum Weltgebetstag der Frauen
Gastgeberland Palästina
„...durch das Band des Friedens“**



Weltgebetstag 2024
Palästina
...durch das Band des Friedens

**Am Freitag den 01. März 2024
Nesselwang: 19.00 Uhr Pfarrheim „St. Andreas“
Oy: 15.00 Uhr „Johanneskapelle“
Wertach: 19.00 Uhr Pfarrheim „St. Ulrich“
Mit der Kollekte des Abends werden
Frauenprojekte weltweit unterstützt**





Hinweis an alle Manuskriptsender

Bitte reichen Sie Ihre redaktionellen Beiträge und Bilder in der jeweiligen Kalenderwoche bis spätestens
Dienstag, 12.00 Uhr,
ein unter:

<https://cmsweb.wittich.de>

E-Mails, Faxe und Posteinreichungen können nicht mehr berücksichtigt werden.
Die Redaktion behält es sich vor, Einreichungen ggf. zu kürzen und zu editieren.



MARKT WERTACH

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



■ Energieberatungstermin im März 2024

Im Monat März finden die nächsten Energieberatungstermine am Mittwoch, den 13.03.2024 und 27.03.2024 im Rathaus Oy-Mittelberg statt.

Zu den Terminen können Sie sich im Rathaus Wertach, Frau Waibel, Tel. 702132, anmelden.

Marktverwaltung

Rathausstraße 3, 87497 Wertach
Rathaus - Telefon.....08365/7021-0
Rathaus - Fax:.....08365/7021-22
E-Mail: rathaus@wertach.de

Internet

Rathaus: www.markt-wertach.de
Tourist-Information: www.wertach.de

Parteiverkehr

Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr
Mittwoch-Nachmittag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Haupt- und Bauamt

Herr Jörg Meyer 16
E-Mail: meyer.joerg@wertach.de

Büro der Bürgermeisterin

Frau Stephanie Meyer 18
E-Mail: rathaus@wertach.de
Auszubildende Laura Speiser 0
E-Mail: lspeiser@wertach.de

Einwohnermelde-, Pass- und Wahlamt Abfallangelegenheiten

Frau Angelika Meyer 11
E-Mail: ewo@wertach.de

Kämmerei, Personal

Frau Daniela Schmidt 23
E-Mail: kaemmerei@wertach.de

Kasse, Friedhofsverwaltung, Marktamt

Frau Madeleine Schwarz 13
E-Mail: marktkasse@wertach.de

Standesamt, Gewerbeamt Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Sozial- und Rentenangelegenheiten,

Frau Petra Huber 12
nur vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr
Für standesamtliche Angelegenheiten bitte Termin vereinbaren.
E-Mail: huber.petra@wertach.de

Steueramt

Frau Renate Kammermeier 15
E-Mail: steueramt@wertach.de

1. Bürgermeisterin Gertrud Knoll Sprechzeiten im Rathaus

nur nach telefonischer Vereinbarung
Tel. 08365 702118
E-Mail: bgm@wertach.de

2. Bürgermeister Clemens Suntheim

Oberellegg 11, 87497 Wertach

3. Bürgermeister Alex Wittwer

Vorderreute 6, 87497 Wertach

Familienbeauftragte:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
97497 Wertach Tel. 705631

Jugendbeauftragte: Katharina Willer

Grüntenseestr. 12,
87497 Wertach Tel: 0176/9951 6888

Schul- und Kindergartenbeauftragte des Marktgemeinderates Wertach:

Roswitha Stokklauser, Am Nattererhof 30,
87497 Wertach Tel. 598
Wolfgang Speiser, Unterellegg 2 1/2,
87497 Wertach Tel. 705631

Behindertenbeauftragter: Günther Stangl

Pfeiffermühle 1, 87497 Wertach Tel. 703540

Seniorenbeauftragte: Rita Haslach

Schleifweg 5, 87497 Wertach
Tel.: 08365 705626

Fundamt Wertach

Fundsachen online im Internet:
www.wertach.de/Gemeinde/Fundamt.
Rückfragen an die Tourist - Info Wertach,
Tel. 08365 70 21 99, E-Mail: fundbuero@wertach.de

Forstrevier Wertach, Oy-Mittelberg, Rettenberg und Sulzberg (AELF Kempten)

Thomas Schneid, Forstamtman
Hauptstraße 12, 87466 Oy-Mittelberg
Telefon: 0831 52613 3800
Sprechzeiten: jeweils Mittwoch 8.30 - 12.00 Uhr
E-Mail: Thomas.Schneid@aelf-ke.bayern.de

Sprechzeiten des Notars

Touristikinformation,
1. Stock - kleiner Sitzungssaal
Jeden ersten Mittwoch
im Monat 14.00 - 16.00 Uhr

Energieberatung im Rathaus in Oy Mittelberg

Jeden 2. und 4. Mittwoch
im Monat 17.00 - 19.00 Uhr
Terminvereinbarung
bei Frau Waibel Tel. 702111

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes

Tel. Nr. 1751
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag 15.00 - 17.00 Uhr
Samstag 9.00 - 11.00 Uhr

Tierkörperbeseitigung Kraftsried

Tel. Nr. 08377/929400

Tourist-Info

Rathausstr. 3, 87497 Wertach 08365/7021-99
Verena Angerer 08365/7021-19
Sabine Bader, Leitung 08365/7021-20
Martina Jeffery 08365/7021-25
Auszubildende Julia Rehle 08365/7021-25
Telefax 08365/7021-21, E-Mail: info@wertach.de

Öffnungszeiten der Tourist-Info und Bücherei:

Mai - Oktober:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 17:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 11:30 Uhr
November - April:
Mo. - Do.: 09:00 - 12:00 Uhr, 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr, nachmittags geschlossen
Samstag: geschlossen, bis auf die bayerischen Schulferien

Bücherei Wertach

Tel. 08365/702199

Anruf-Sammeltaxi (ATS)

Kempten - 0831 12555
Sonthofen und Immenstadt - 0831 25553

Caritas und Diakonie Sozialstation/ Fachstelle für pflegende Angehörige

Monika Künzel
Linzenleiten 28, 87497 Wertach
..... 08365/7039524



Markt Wertach

Amtliche Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 07.03.2024, um 20:00 Uhr** findet im **Sitzungssaal in der Touristinformation, 1. Stock** eine **Sitzung des Gemeinderates** mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 01.02.2024
- 3 Änderung des Bebauungsplanes "An der Grüntenseestr. II"; Abwägung der Stellungnahmen der Trägerbeteiligung und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss
- 4 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 4.1 Anbau eines Carports und eines Freisitzes an die Bestandsgarage Marktstr. 12, FINr. 25, Gem. Wertach
- 4.2 Anhebung des Bestandsgebäudes mit Einbau einer zusätzlichen Wohneinheit beim Anwesen St.-Ulrich-Str. 18, FINr. 31/2, Gem. Wertach
- 4.3 Anbau eines Carports an das Bestandsgebäude in der Industriestr. 18, FINr. 625, Gem. Wertach
- 4.4 Anbau an das Bestandsgebäude mit Einbau einer Wohnung beim Anwesen Panoramaweg 1, FINr. 550, Gem. Wertach
- 4.5 Umbau des Bestandsgebäudes mit Anbau eines Balkons und Einbau einer zweiten Wohneinheit beim Anwesen Bichel 26, FINr. 1789/2, Gem. Wertach
- 5 Bestellung eines Feldgeschworenen
- 6 Beschlussfassung zur Absichtserklärung zur Teilnahme am ÖPNV-Projekt Gästefreifahrt
- 7 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt

Markt Wertach, 27.02.2024

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Notarsprechtag im Monat März 2024 in der Touristinformation

Der nächste Notarsprechtag findet am **Mittwoch 06.03.2024** von **14.00 – 16.00 Uhr** in der **Touristinformation, 1. Obergeschoß, Sitzungssaal**, statt. Der Zugang erfolgt von außen über eine Holztüre auf der Seite zur Sennerei.

Wir bitten alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, sich vorher telefonisch mit dem Notariat in Sonthofen, Tel. 08321/66250, in Verbindung zu setzen und einen Termin zu vereinbaren.

Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2027



Markt Wertach

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Donnerstag, 01.02.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 22:17 Uhr
Ort: Sitzungssaal in der Touristinformation

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeisterin

Knoll, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Angerer, Ulrich

Führer, Max

Gebhart, Norbert

Haug, Christian

Hengge, Mario

Hiller, Andreas

Niederwald, Alexandra, Dr.

Schmöger, Ernst

Silberbauer, Alois

Speiser, Wolfgang

Stokklauser, Rosi

Suntheim, Clemens

Willer, Katharina

Wittwer, Alex

Schriftführer/in

Meyer, Jörg

Knupfer, Simone, Stadtplanerin
(Lars Consult)

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 11.01.2024
- 3 Änderung des Bebauungsplanes "An der Grüntenseestr. II"; Abwägung der Stellungnahmen der Trägerbeteiligung und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss HBA/414/2024
- 4 Behandlung verschiedener Bauanträge
- 4.1 Umbau der best. Wohneinheit und Einbau von 2 weiteren Wohneinheiten und einer Gaupe in das Wohnhaus Enthalb der Ach 11 a, FLNr. 2324, Gem. Wertach HBA/412/2024
- 4.2 Umbau und Sanierung des best. Dachgeschosses mit Einbau einer Gaupe und Anbau eines Balkons beim Anwesen Bahnhofstr. 17, FINr. 651, Gem. Wertach HBA/413/2024
- 4.3 Anbringung einer Terrassenüberdachung beim Anwesen Seibaldstr. 9, FINr. 420/3, Gem. Wertach HBA/415/2024
- 5 Neufassung der Kostensatzung des Marktes Wertach KäPe/128/2024
- 6 Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach Eröffnung der Sitzung stellt die Bürgermeisterin fest, dass die Sitzungseinladung ordnungsgemäß ergangen ist und der Marktgemeinderat beschlussfähig ist (15 Ratsmitglieder).

TOP 2 Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 11.01.2024

Die Sitzungsniederschrift der Marktgemeinderatssitzung vom 11.01.2024 ist allen Marktgemeinderatsmitgliedern zugestellt worden.

Nach kurzer Beratung ergeht folgender

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird genehmigt.
(Abgestimmt haben nur die an den o.g. Sitzungen anwesenden Marktgemeinderatsmitglieder.)

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

TOP 3 Änderung des Bebauungsplanes "An der Grüntenseestr. II"; Abwägung der Stellungnahmen der Trägerbeteiligung und der Öffentlichkeit; Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

Der Bebauungsplanentwurf wird nochmals vorgestellt. Der vorliegende Entwurf basiert auf den mehrheitlich gefassten Beschlüssen des Marktgemeinderates. Diese Beschlüsse bezogen sich u.a. auf die Ausgestaltung der Baugrenzen, der Festlegung von Wand- und Firsthöhen, der Wohnungsanzahl, der Fußbodenoberkante etc.. Die diesbezüglichen Vorgaben des Gemeinderates wurden in den nochmals vorgestellten Satzungsentwurf eingearbeitet und so den zu beteiligenden Behörden und der Öffentlichkeit vorgestellt, die sich nun im Rahmen des Anhörungsverfahrens hierzu geäußert haben. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB werden nun dem Marktgemeinderat vorgestellt. Zu allen Anregungen und Einwendungen wurden vom Planungsbüro in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung Abwägungsvorschläge erarbeitet, die nun dem Gremium ebenfalls vorgestellt und erläutert werden. Das diesbezügliche Abwägungsprotokoll mit den in Einzelfällen zu fassenden Beschlüssen ist vollinhaltlich Teil der diesbezüglichen Sitzungsniederschrift.

Der Vortrag von Frau Knupfer vom Planungsbüro zu den vorgeschlagenen Abwägungen wurde mehrfach für eine Reihe von Nachfragen und kontrovers geführte Diskussionen im Gemeinderat unterbrochen.

Ein Ratsmitglied thematisiert in diesem Zusammenhang den Immissionsschutz für die bereits vorhandenen Nachbarschaftsgebäude.

Ein Ratsmitglied sagte, es sei wichtig, dass rechtssicher geregelt werden kann, dass vor Beginn der eigentlichen Baumaßnahme (Anm. des Unterzeichners: über die bei diesem Tagesordnungspunkt eigentlich überhaupt nicht diskutiert werden muss, weil hierzu ein gesonderter Bauantrag einzureichen ist, über den dann zu gegebener Zeit der Rat zu entscheiden hat) zuerst die Vergrößerung der Einfahrt und die Anlegung der Mitarbeiterstellplätze zu erfolgen hat.

Ein anderes Ratsmitglied meint, die Verbreiterung der Einfahrt bringe für einfahrende Sattelschlepper nichts oder zumindest nicht viel, weil wg. der mitlenkenden Hinterachse trotzdem ein Ausschwenken auf Privatgrund (Richtung Zaun des Eigentümers am Grundstück gegenüber der Einfahrt) erfolgt. Besser wäre hier die Einrichtung einer Linksabbiegerspur. Diese ließe sich allerdings nur unter Aufgabe der Stellplätze auf dem Privatgrundstück des Nettogeländes entlang der Grüntenseestraße verwirklichen und auch nur dann, wenn vom Eigentümer die hierfür benötigte Fläche an die Gemeinde abgetreten würde, so Frau Knupfer.

Wieder ein anderes Ratsmitglied führt aus, einige Ratsmitglieder hätten hauptsächlich ein „Volumenproblem“, sprich, das nun neu ermöglichte Gebäude könnte zu groß sein.

Hierzu antwortet Frau Knupfer, dass der ins Verfahren geschickte Bebauungsplanentwurf ja letztlich auch auf Mehrheitsbeschlüssen des Marktgemeinderates beruhe und sich die Gemeinde u.U. den Vorwurf gefallen lassen müsse, hier willkürlich zu handeln, wenn man jetzt vom in Aussicht gestellten Umfang zurückrudern wolle.

Zwei Ratsmitglieder meinen, man solle untersuchen, inwieweit eine Entspannung der Verkehrssituation dadurch möglich wäre, dass man den Grünstreifen entlang der Grüntenseestraße der Straße selbst zuschläge, so dass es den anliefernden Sattelschleppern möglich wäre weiter zur Straßenmitte zu fahren, um so ein Ausschwenken auf Privatgrund zu verhindern.

Aufgrund der zahlreichen Wortmeldungen und der zum Planungsumfang geäußerten Bedenken schlägt die Bürgermeisterin vor, vor einer endgültigen Abstimmung über die Einwendungen aus der Bürgerbeteiligung den Tagesordnungspunkt diesbezüglich heute noch nicht abzuschließen, sondern bis zur nächsten Sitzung Klärung in folgenden Punkten herbeizuführen:

- Bereitschaft/Möglichkeit, verbreiterte Einfahrt und Mitarbeiterstellplätze zuerst anzulegen
- Zuschlagung des Grünstreifens zur Straße
- Prüfung von Kubatur und Wohnungsanzahl

Mit diesem Vorschlag besteht Einverständnis.

Gleichwohl wird schon heute über die vorbereiteten Beschlussvorschlüsse zur Beteiligung der Behörden abgestimmt (gemäß anliegender Abwägungsliste).

Beschluss:

Den Abwägungs- und Beschlussempfehlungen zu den Stellungnahmen aus der Bürgerbeteiligung (konkret: Regierung von Schwaben, LRA OA, Immissionsschutz und Artenschutz) wird ohne Änderungen/Ergänzungen zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 1

TOP 4 Behandlung verschiedener Bauanträge

TOP 4.1 Umbau der best. Wohneinheit und Einbau von 2 weiteren Wohneinheiten und einer Gaube in das Wohnhaus Enthalb der Ach 11 a, FLN 2324, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Umbau einer bestehenden Wohnung, den Einbau zweier Wohnungen und den Aufbau einer Schleppgaube im Bestandsgebäude. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 34 BauGB (Innenbereich) dass sich die Zulässigkeit des Vorhabens danach richtet, ob es sich nach Art und die umgebende Bebauung einfügt. Notwendige Stellplätze können auf dem Baugrundstück zur Verfügung gestellt w Nach Auffassung der Verwaltung fügt sich das Bauvorhaben in die Umgebung dass die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4.2 Umbau und Sanierung des best. Dachgeschosses mit Einbau einer Gaube und Anbau eines Balkons beim Anwesen Bahnhofstr. 17, 651, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant den Einbau/Umbau der Wohnung im Bestandsgebäude Waschküche, wobei zusätzlich ein Balkon angebaut und eine Dachgaube an werden soll. Das Vorhaben liegt in einem Gebiet, für das im Flächennutzungsplan das Sondercampingplatz dargestellt ist; es beurteilt sich planungsrechtlich nach § 35 BauGB. Bei der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens darf die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nur von planungsrechtlichen Aspekten abhängig gemacht wenn sich die Zulässigkeit aus §§ 34 oder 35 BauGB ergibt.

Aus diesem Grund wird die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens empfohlen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird aus bauplanungsrechtlicher Sicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 4.3 Anbringung einer Terrassenüberdachung beim Anwesen Sebaldfeldstr. 420/3, Gem. Wertach

Sachverhalt:

Der Bauherr plant die Anbringung einer Terrassenüberdachung beim bestehenden Sebaldfeldstr. 9. Das Vorhaben beurteilt sich planungsrechtlich nach § 30 BauGB und liegt im Umweltschutzgebiet „Sebaldfeldstr. 9“. Das Vorhaben soll im Freistellungsverfahren realisiert werden was möglich hierfür keine Ausnahmen oder Befreiungen zu erteilen wären, was vom Planen und dann entsprechend zu beantragen ist. Der Antrag wird – aus haftungsrechtlichen Gründen – im Bauamt der Gemeinde vollumfänglich „geprüft“, doch sind hier beim Durchsehen der Unterlagen kein Ausnahmefälle, für die Ausnahmen oder Befreiungen notwendig werden. Die Verwaltung empfiehlt daher, der Durchführung des Vorhabens im Freistellungsverfahren zuzustimmen.

Beschluss:

Der Durchführung des Bauvorhabens im Freistellungsverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 5 Neufassung der Kostensatzung des Marktes Wertach

Sachverhalt:

a) Der Markt Wertach erhebt für eine Vielzahl unterschiedlicher Amtshandlungen Dienstleistungen Gebühren, die sich u. A. nach dem Kostengesetz und dem Kostenverzeichnis bemessen. Dort sind oftmals nur Rahmengebühren die demzufolge von Fall zu Fall abweichen können und unter Beachtung des Grundsatzes dies u.U. auch müssen. Mit der Kostensatzung werden verschiedene Gebühren, Dienstleistungen und Erstattungen nun näher präzisiert; die Kostensatzung ist somit Grundlage für Entscheidungen in (wiederkehrenden) Einzelfällen.



b)

Die Anlage zur Kostensatzung dient der Verwaltung zur internen und externen Abrechnung von Kosten, je nach Sachgebiet mit oder ohne Mehrwertsteuer

Beschluss:

a)

Der Marktgemeinderat beschließt die anhängende Kostensatzung und weist die Verwaltung an, die Satzung ordnungsgemäß öffentlich bekannt zu machen.

b)

Der Marktgemeinderat beschließt die interne Anlage zur Kostensatzung und weist die Verwaltung an, die Kostenabrechnungen entsprechend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0

TOP 6 Verschiedenes

Sachverhalt:

- a) Ein Ratsmitglied bittet darum zu prüfen, ob nicht wieder das Parkverbotsschild bei der Bushaltestelle in der Rathausstraße aufgestellt werden muss.
- b) Aus dem Gemeinderat wird angefragt, ob das WWA den Grüntensee teilweise ausbaggert oder ob dort evtl. „unterseeisch“ gemäht wird. Auch wird gefragt, ob das Volumen des Sees noch ausreichend ist, die für die Schneeschmelze benötigt wird. Letztlich wird noch um Auskunft hinsichtlich der Wasserqualität gebeten.
- c) Der Marktgemeinderat wird über eine aus Sicht der Bürgermeisterin und der Verwaltung völlig überzogene Forderung nach einer Sachstandsmitteilung hingewiesen, die die Gemeinde im Zusammenhang mit dem „Saubere Fahrzeuge Beschaffungsgesetz“ abgeben muss.
- d) Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung ist für den 07.03.2024 vorgesehen.

Wertach, 27.02.2024

Für die Richtigkeit:

Gertrud Knoll
Erste Bürgermeisterin

Jörg Meyer
Schriftführer

Ende des amtlichen Teils

Impressum

Rund um den Grüntensee



**Wochenzeitung für Jungholz, Nesselwang, Oy-Mittelberg, Wertach
Amtliches Bekanntmachungsorgan des Marktes Wertach und
der Gemeinde Oy-Mittelberg**

Rund um den Grüntensee erscheint wöchentlich jeweils freitags.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www.wittich.de
- Verantwortlich für den amtlichen Teil des Marktes Wertach:
Die Erste Bürgermeisterin des Marktes Wertach Gertrud Knoll,
Rathausstraße 3, 87497 Markt Wertach
der Gemeinde Oy-Mittelberg:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Oy-Mittelberg Lucas Reisacher
Hauptstraße 28, 87466 Oy-Mittelberg
- für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.
- jährlicher Bezugspreis: Bei Verteilung innerhalb des Verbreitungsgebietes € 39,00 nur im Abonnement über den Verlag zu beziehen. Abopreis außerhalb des Verbreitungsgebietes auf Anfrage.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil oder bei den Einzelverkaufsstellen zum Preis von € 0,80.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

**SCHUL-
NACHRICHTEN**



**Informationen für die Eltern unserer kommenden
Erstklässler zur Schuleinschreibung**

Die diesjährige Schuleinschreibung findet am Mittwoch, den 13. März 2024 von 14.00 – 16.00 Uhr im Neubau der Grundschule Wertach statt.

Antrag auf Einschulung:

Das Kultusministerium legt folgende Einschulungsdaten fest:

- Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09.2024 sechs Jahre alt werden.
- Auf Antrag können aber auch alle Kinder, die bis zum 31.12.2018 geboren sind, eingeschult werden
- Elterngespräch in der Schule.
- Für Kinder, die nach dem 01.01.2019 geboren sind ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich (vorzeitige Einschulung).
- Für Kinder, die vom 01.07. bis 30.09.2018 geboren sind, gilt der sogenannte Einschulungskorridor. Die Eltern können nach Beratung durch die Schule frei entscheiden, ob ihr Kind eingeschult wird oder nicht.
Es muss dabei kein Antrag auf Zurückstellung gestellt werden.

Grundsätzlich gilt, dass die Erziehungsberechtigten ihre Entscheidung, ihr Kind ein Jahr später einzuschulen, den Schulen bis zum 10. April 2024 schriftlich mitteilen. Das dazu nötige Beratungsgespräch mit der Schule kann auch telefonisch stattfinden.

Grundsätzlich muss sich die Schule von der Schulreife aller Kinder überzeugen. Dies erfolgt, wie in den letzten Jahren, in enger Zusammenarbeit mit dem Kindergarten.

Allen Kindern wird vom Gesundheitsamt im Kindergarten ein medizinisches Gutachten zur Schuleingangsuntersuchung erstellt.

Sofern dies noch nicht geschehen ist, bitten wir Sie, dieses Gutachten nachzureichen.

Wenn Sie hierzu Fragen haben, können Sie gerne beim Kindergarten oder bei der Schule anrufen.

Zur Schuleinschreibung am 13. März 2024 sind mitzubringen:

- die Geburtsurkunde Ihres Kindes bzw. das Familienstammbuch
- den Nachweis über die Schuleingangsuntersuchung des Gesundheitsamtes, wenn bis dahin erfolgt
- den Nachweis über ausreichenden Masernschutz, sofern nicht schon beim Kindergarten vorgelegt
- gegebenenfalls den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden

Antrag auf Zurückstellung:

Bei Kindern, die zwischen dem 01.10.2017 und 30.06.2018 geboren sind, besteht die Möglichkeit einer Rückstellung.

- Elterngespräch in der Schule nach telefonischer Voranmeldung (bitte nach Möglichkeit noch vor der Schuleinschreibung).
- Über die Rückstellung entscheidet die Schule, der Kindergarten steht beratend zur Seite.
- Ein Kind kann nur einmal zurückgestellt werden!

Im Vorjahr zurückgestellte Kinder müssen erneut vorgestellt werden!

gez. Ralf Tاملer, Rektor